

Kontrakt-Nr.:  
PSP-Nummer: 3-22403010-100010.04

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und  
Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek  
Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek  
Fachamt MR – Abschnitt Straßenneubau

---

**Baumaßnahme:** Grundinstandsetzung von Straßen

**Teilbaumaßnahme:** Kiwittredder – Markieren von Parkständen zur  
Verkehrsberuhigung

---

Baulänge: ca. 850 Meter

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines .....	4
1.1.	Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation .....	4
1.2.	Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit .....	4
1.3.	Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag .....	4
1.4.	Beschlüsse parlamentarischer Gremien .....	4
2.	Planungsrechtliche Grundlagen .....	5
3.	Technische Beschreibung der Baumaßnahme .....	5
3.1	Gegenwärtiger Zustand .....	5
3.1.1	Verkehrsbelastung .....	5
3.1.2	Verkehrsunfallauswertung .....	5
3.1.3	ÖPNV .....	5
3.1.4	Fußgängerverkehr .....	5
3.1.5	Radverkehr .....	5
3.1.6	Barrierefreiheit .....	5
3.1.7	Motorisierter Individualverkehr (MIV) .....	6
3.1.8	Lichtsignalanlagen (LSA) .....	6
3.1.9	Öffentliche Beleuchtung (ÖB) .....	7
3.1.10	Straßenbegleitgrün .....	7
3.1.11	Ruhender Verkehr .....	7
3.1.12	Entwässerung .....	7
3.1.13	Ausstattung / Möblierung .....	7
3.1.14	Sondernutzungen .....	7
3.1.15	Versorgungsanlagen .....	7
3.1.16	Grundwasser .....	7
3.1.17	Bodengutachten .....	7
3.1.18	Trummenuntersuchung .....	7
3.1.19	Kampfmittel .....	8
3.2	Geplanter Zustand .....	8
3.2.1	Verkehrsbelastung .....	8
3.2.2	ÖPNV .....	8
3.2.3	Fußgängerverkehr .....	8
3.2.4	Radverkehr .....	8
3.2.5	Barrierefreiheit .....	8
3.2.6	Motorisierter Individualverkehr (MIV) .....	8
3.2.7	Lichtsignalanlagen (LSA) .....	8
3.2.8	Öffentliche Beleuchtung (ÖB) .....	8
3.2.9	Straßenbegleitgrün .....	9
3.2.10	Ruhender Verkehr .....	9

3.2.11	Entwässerung .....	9
3.2.12	Ausstattung / Möblierung.....	9
3.2.13	Sondernutzungen.....	9
3.2.14	Versorgungsanlagen .....	9
3.2.15	Kampfmittel .....	9
3.3	Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten .....	9
4.	Umweltbelange .....	10
4.1	Umweltverträglichkeitsprüfung .....	10
4.2	Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen .....	10
4.3	Auswirkungen aus Immissionen.....	10
5.	Grunderwerb.....	10
6.	Anmerkungen zur Finanzierung .....	10

## 1. Allgemeines

### 1.1. Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Der Kiwittredder befindet sich entlang der Grenze zwischen den Stadtteilen Hummelsbüttel und Poppenbüttel und umfasst eine Strecke von etwa 1,5 km. Der Kiwittredder liegt im Bezirk Wandsbek. Nördlich des Knotens Kiwittredder/ Kupferteichweg ist die Straße beidseitig frei von Bebauung. Zwischen Kupferteichweg und Sandkuhlenkoppel findet sich entlang der östlichen Straßenseite überwiegend Einfamilienhausbebauung. Südlich dieses bebauten Abschnittes ist der Kiwittredder beidseitig frei von Bebauung. Die Markierung von Parkständen wird entsprechend nur im Abschnitt zwischen Kupferteichweg und Sandkuhlenkoppel erfolgen. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Kiwittredder beträgt 30 km/h. Über die Länge des gesamten Kiwittredders finden sich insgesamt neun Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung. Acht dieser Maßnahmen bestehen aus wechselseitig angeordneten Markierungen samt Bake (VZ 626-10 bzw. 626-20). Eine Maßnahme besteht aus einer baulichen Einengung der Fahrbahn mit Hochbord samt Beschilderung (VZ 626-10 bzw. 626-20).

### 1.2. Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit

Beim zuständigen PK35 gehen vermehrt Beschwerden der Anwohnenden ein, die sich über ein erhöhtes Verkehrsaufkommen sowie überhöhte Geschwindigkeiten der Fahrzeuge beklagen. Eine Geschwindigkeitsmessung des PK35 aus dem Jahr 2021 hat ein stark erhöhtes Geschwindigkeitsniveau im Kiwittredder nachgewiesen. Die bisherigen Maßnahmen in Form der Fahrbahneinengungen durch Markierung konnten bislang nicht den gewünschten Erfolg zur Geschwindigkeitsreduzierung erbringen. Das PK35 bittet das Bezirksamt Wandsbek daher – ergänzend zu den bereits realisierten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung – zusätzlich Parkstände auf der Fahrbahn zu markieren. Fahrzeugführende sollen durch die zusätzlichen Verschwenkungen der Fahrbahn zur Einhaltung der gültigen Geschwindigkeitsbegrenzung gebracht werden. Die Verkehrssicherheit im Kiwittredder wird dadurch verbessert. Um ein geradliniges Überfahren leerer Parkstände zu verhindern, werden die Parkstände zusätzlich zur Markierung mit Markierungsnägeln ausgestaltet.

### 1.3. Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag

Auftraggeber ist die FHH, vertreten durch das Bezirksamt Wandsbek, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes. Die Projektdurchführung erfolgt durch die Abteilung Straßen MR2.

### 1.4. Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Das PK 35 bittet in einem Schreiben vom 7.01.2022 das BA Wandsbek um Überplanung der Straße Kiwittredder mit Parkständen.

Beschlüsse parlamentarischer Gremien liegen nicht vor.

## **2. Planungsrechtliche Grundlagen**

Grundlage bildet das nachfolgende Planrecht:

BSHummelsbuettel vom 14.01.1955, BSPoppenbuettel vom 14.01.1955, Bebauungsplan Poppenbuettel14-Hummelsbuettel20 vom 08.03.1984 und der Bebauungsplan Hummelsbuettel4-Poppenbuettel8 vom 10.12.1973.

## **3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme**

### **3.1 Gegenwärtiger Zustand**

#### **3.1.1 Verkehrsbelastung**

Das PK35 hat im Zeitraum vom 17.12.2021, 09:00 Uhr, bis 11.12.2021, 11:00 Uhr, eine Geschwindigkeitsmessung mit einem Verkehrsstatistikgerät durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden in beide Fahrrichtungen 8.998 Fahrzeuge erfasst. Andere Daten zur Verkehrsbelastung liegen nicht vor.

#### **3.1.2 Verkehrsunfallauswertung**

Im Rahmen einer SKA (Drs.-Nr. 22/6548) wurde eine Auswertung der Unfallzahlen im Kiwittredder im Zeitraum von 2011 bis September 2021 vorgenommen.

In jüngerer Zeit, Januar 2020 bis September 2021, wurden insgesamt 14 Verkehrsunfälle mit unterschiedlichen Unfallgründen im Kiwittredder polizeilich erfasst.

#### **3.1.3 ÖPNV**

Im Kiwittredder verkehrt kein ÖPNV.

#### **3.1.4 Fußgängerverkehr**

Im südlichen Abschnitt des Kiwittredders wird der Fußverkehr auf beiden Seiten der Straßen auf dem Gehweg geführt. Zwischen der Fahrbahn und den Gehwegen verläuft jeweils ein Grünstreifen. Ab dem Knotenpunkt Kiwittredder/ Langenhorner Straße-West wird die Führung des Fußverkehrs ausschließlich auf den Gehweg an der östlichen Straßenseite verlagert, entlang derer sich die Wohnbebauung findet. Dieser ist aus 50/50/7 cm Platten hergestellt und etwa 2 Meter breit. Im nördlichen Abschnitt, ab dem Knotenpunkt Kiwittredder/ Kupferteichweg ist beidseitig kein baulicher Gehweg mehr vorhanden.

#### **3.1.5 Radverkehr**

Separate Radverkehrsanlagen sind im Kiwittredder nicht vorhanden. Der Radverkehr wird im Mischverkehr geführt.

#### **3.1.6 Barrierefreiheit**

Anlagen zur Barrierefreiheit sind nicht vorhanden.

### 3.1.7 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Der Kiwittredder ist auf seiner gesamten Länge als zweispurige, asphaltierte Straße ausgebaut, auf der eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h gilt.

Die Fahrbahn ist im Mittel rund 6 Meter breit.

Der nördliche Abschnitt des Kiwittredders, nördlich des Knotens Kiwittredder/ Kupferteichweg, ist für den MIV nur etwa 50 Meter befahrbar und wird anschließend durch ein Tor begrenzt (Sackgasse).

Im südlichen Abschnitt zwischen dem Knoten Kiwittredder/ Langenhorner Straße-West wird die Fahrbahn zu beiden Straßenseiten hin durch ein Bord und einen Grünstreifen eingefasst. Die gegenläufigen Fahrstreifen sind durch eine Fahrbahnmarkierung getrennt.

Entlang der Wohnbebauung, zwischen Kupferteichweg und Langenhorner Straße-West, entfällt die Fahrbahnmarkierung. Die Fahrbahneinengungen zur Geschwindigkeitsreduzierung befinden sich ausschließlich in diesem Teilabschnitt der Straße, auf Höhe folgender Hausnummern: 92, 86, 72, 66, 56, 46, 36, 24 und 18. Als restliche Fahrbahnbreite verbleibt hier i.d.R. eine Durchfahrtsbreite von 3,5 – 4,0 Meter.



Nachstehend ist der bestehende Straßenquerschnitt der Straße zwischen den Straßenbegrenzungslinien aufgeführt:

Kiwittredder im Bereich der Hausnummer 66 von Ost nach West

ca. 2,15 m	Gehweg mit Betonplatten inkl. Bord
ca. 2,00 m	Fahrbahneinengung mit Markierung und Schraffe
ca. 4,00 m	Fahrbahn, Asphalt inkl. Gussasphaltrinne
ca. 0,15 m	Bord
ca. 2,15 m	<u>dicht bewachsener Grünstreifen</u>
ca. 10,45 m	Gesamtbreite Straßengrundstück

### 3.1.8 Lichtsignalanlagen (LSA)

Im Kiwittredder befinden sich keine Lichtsignalanlagen.

### 3.1.9 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Öffentliche Beleuchtung ist in den Nebenflächen im Kiwittredder vorhanden.

### 3.1.10 Straßenbegleitgrün

Der südliche Abschnitt des Kiwittredders wird zu beiden Straßenseiten hin von einem meist dicht bewachsenen Grünstreifen eingefasst.

Im längsten Straßenabschnitt zwischen Langenhorner Straße-West und Kupferteichweg wird die westliche Straßenseite auf gesamter Länge von einem Grünstreifen begrenzt. Dieses Straßenbegleitgrün zieht auch entlang des nördlichen Abschnittes des Kiwittredders.

### 3.1.11 Ruhender Verkehr

Für den ruhenden Verkehr sind keine Flächen ausgewiesen. Es wird am Fahrbahnrand geparkt. Nördlich des Knotens Kiwittredder/ Kupferteichweg befindet sich an der östlichen Straßenseite ein Grandstreifen, der als Parkstreifen für die Nutzung der dort stehenden Depotcontainer genutzt wird.

### 3.1.12 Entwässerung

Das Oberflächenwasser wird über die Längs- und Querneigung der Straße und über Straßenabläufe in ein Regenwassersiel abgeleitet. Entlang der westlichen Straßenseite verläuft eine ca. 30 cm breite Gussasphaltrinne.

### 3.1.13 Ausstattung / Möblierung

Im nördlichen Straßenabschnitt, nördlich des Kupferteichwegs, befinden sich am östlichen Straßenrand insgesamt acht Depotcontainer sowie ein Winterdienst Streusilo der Hamburger Stadtreinigung. Weitere Straßenausstattung ist nicht vorhanden.

### 3.1.14 Sondernutzungen

Sondernutzungen sind nicht bekannt.

### 3.1.15 Versorgungsanlagen

Versorgungsanlagen sind von der Maßnahme nicht betroffen.

### 3.1.16 Grundwasser

Angaben zum Grundwasserstand sind nicht vorhanden.

### 3.1.17 Bodengutachten

Es wurden keine Boden- und Asphaltuntersuchungen durchgeführt.

### 3.1.18 Trümmeruntersuchung

Es wurde keine Trümmeruntersuchung durchgeführt.

### 3.1.19 Kampfmittel

Es wurde keine Kampfmittelerkundung durchgeführt.

## 3.2 Geplanter Zustand

Der Planung sind folgende Rahmenbedingungen zu Grunde gelegt:

- Markierung von wechselseitigen Parkständen im Kiwittredder als zusätzliche Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung.
- Die markierten Parkstände sollen zusätzlich mit Markierungsnägeln gekennzeichnet werden, um ein schnelles Überfahren zu verhindern.

### 3.2.1 Verkehrsbelastung

Eine Zunahme der Verkehrsbelastung ist nicht zu erwarten.

### 3.2.2 ÖPNV

Vonseiten des ÖPNV sind keine Veränderungen geplant.

### 3.2.3 Fußgängerverkehr

Die Planung sieht keine Maßnahmen vor, die eine veränderte Führung des Fußverkehrs bedeuten würden.

### 3.2.4 Radverkehr

Die Planung sieht keine Maßnahmen vor, die eine veränderte Führung des Radverkehrs bedeuten würden.

### 3.2.5 Barrierefreiheit

Es sind keine ergänzenden Maßnahmen zur Barrierefreiheit vorgesehen.

### 3.2.6 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Maßnahme dient als unterstützende Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung und soll zur Einhaltung der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h beitragen.

### 3.2.7 Lichtsignalanlagen (LSA)

Lichtsignalanlagen sind nicht geplant.

### 3.2.8 Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Veränderungen an der öffentlichen Beleuchtung sind nicht vorgesehen.



### 3.2.9 Straßenbegleitgrün

Ergänzendes Straßenbegleitgrün ist nicht vorgesehen.

### 3.2.10 Ruhender Verkehr

Durch die wechselseitige Markierung von Parkständen werden insgesamt 41 Parkstände entlang des Fahrbahnrandes geschaffen. Die Parkstände werden zusätzlich mit Markierungsknöpfen gekennzeichnet. Die Markierungsknöpfe werden in einem Abstand von 0,5 Meter gesetzt.

Bilanz	Bestand	Planung	Differenz
PKW-Stellplätze	0	41	+41

Bilanz	Bestand	Planung	Differenz
Fahrradbügel	0	0	+/-0

### 3.2.11 Entwässerung

Es sind keine Änderungen der Entwässerung geplant. Das Oberflächenwasser wird weiterhin über die Längs- und Querneigung der Straße und über Straßenabläufe in ein Regenwassersiel abgeleitet.

### 3.2.12 Ausstattung / Möblierung

Es ist keine Ausstattung / Möblierung geplant.

### 3.2.13 Sondernutzungen

Sondernutzungen sind nicht vorgesehen.

### 3.2.14 Versorgungsanlagen

Versorgungsanlagen sind von der Maßnahme nicht betroffen.

### 3.2.15 Kampfmittel

Eine Kampfmittelsondierung ist nicht erforderlich.

## 3.3 Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten

Die Planung wurde vom Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachabteilung Planung und Entwurf, unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen aufgestellt. Sie stellt sich als wirtschaftliche Lösung dar und entspricht den technischen Mindestanforderungen. Die Umsetzung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen.

Ein effizienter bzw. wirtschaftlicher Einsatz der Mittel ist damit gewährleistet.

Die geplante Maßnahme wurde im Vorwege mit der Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariats 35 abgestimmt. Die straßenverkehrsbehördliche Anordnung vom 14.11.2022 liegt vor.

Die Planungsunterlagen werden dem Ausschuss für Mobilität und Wirtschaft am 08.12.2022 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Maßnahme wird voraussichtlich im I. Quartal 2023 umgesetzt.

#### 4. Umweltbelange

##### 4.1 Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Baumaßnahme erfüllt die in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien nicht und stellt keinen erheblichen Eingriff im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 2 der 16. BImSchV dar.

##### 4.2 Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen werden durch diese Maßnahme nicht erforderlich.

##### 4.3 Auswirkungen aus Immissionen

Immissionsrichtwerte und zulässige Arbeitszeiten (gemäß AVV Baulärm, Bundesimmissionsschutzgesetz u.a.) werden eingehalten.

#### 5. Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich. Die Baumaßnahme findet innerhalb der derzeit vorhandenen Straßenbegrenzungslinien statt.

#### 6. Anmerkungen zur Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der bezirklichen Rahmenzuweisung des PSP-Elementes 3-22403010-100010.04 Grundinstandsetzung von Straßen-konsumtiv.

*Die Gesamtbaukosten der Maßnahme wurden auf Grundlage der zurzeit gültigen Rahmenverträge ermittelt und betragen: **13.000 € (brutto)***

<b>Funktion</b>	<b>Leitzeichen</b>	<b>Zeichnungsvermerk</b>	<b>Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
Sachbearbeitung	MR 21-18	Bearbeitet		
Abschnittsleitung	MR 210	Fachtechnisch geprüft		
Abteilungsleitung	MR 20	Aufgestellt		